

Beilagen zur III. Abtheilung angegebenen Etats postulirt, nach S. 557 der I. Abth. 2. Bd. aber

147,736 Thlr. 20 Ngr. — für den Normaletat,
8,036 = 25 = — für den transitorischen Etat, indem von erstem 570 Thlr. — zu letztem genommen wurden,

155,773 Thlr. 15 Ngr. — verwilligt.

Das vorige etatmäßige und transitorische Quantum an 148,306 Thlr. 20 Ngr. — und 7,466 Thlr. 25 Ngr. — ist jetzt postulirt, weil nach der Unterlage wegen der in Aussicht stehenden Auflösung der Steuerhauptcasse und der dadurch zu erzielenden Ersparniß, welche nicht nur den dermaligen Mehrbedarf, sondern auch den Aufwand decken würden, welcher in Veranlassung der gedachten Auflösung bei der Finanzcentralcasse und sonst entstände, von Mittheilung eines neuen Specialetats an die Stände diesmal ganz abzusehen gewesen sei.

Hierüber hat der Königliche Herr Commissar der Deputation Folgendes eröffnet: das Personale der Steuerhauptcasse werde, in so fern dasselbe nicht pensionirt worden, vorläufig bei dem Finanzministerium beschäftigt und nur eine Person desselben werde wegen der durch Aufhebung der Steuerhauptcasse bei der Finanzcentralcasse entstandenen Geschäftsvermehrung definitiv bei der Finanzcentralcasse verbleiben, wie es denn auch billig erscheine, dem sehr mäßig — mit 1100 Thlr. — — jährlich — besoldeten Finanzcentralcassirer eine Zulage zu bewilligen, in gleichen, daß noch einigen Bedürfnissen bei den andern Finanzhauptcassen abzuhelfen sein werde. Eben so werde es nothwendig und es habe sich dies immittelst unzweifelhaft herausgestellt, zu Bewältigung des gegen sonst vervierfachen Straßenbaurechnungswesens noch einen Calculator anzustellen, wogegen erst darüber Erfahrungen zu sammeln sein würden, welcher Zahl von Arbeitern es bedürfen werde, um die mit dem neuen Grundsteuerhystem und dessen Instandhaltung verbundenen fortlaufenden Arbeiten zu bestreiten. Diese Umstände hätten das Finanzministerium behindert, schon jetzt einen etwas veränderten Etat aufzustellen. Indessen werde bei der Unerheblichkeit der hier fraglichen Summe die Versicherung wohl genügen, daß der in einigen Positionen des Etats des Finanzministeriums entstehende Mehraufwand muthmaßlich durch die Ersparnisse gedeckt werden dürfte, welche durch Aufhebung der Steuerhauptcasse erwachsen. Da hierbei Beruhigung zu fassen, so wird der verehrten Kammer vorgeschlagen:

die Position 30 mit

148,306 Thlr. 20 Ngr. — für den Normaletat,
7,466 = 25 = — für den transitorischen Etat

zu bewilligen, und bei der hohen Staatsregierung die künftigen Landtag zu bewirkende Vorlegung eines Etats für diese Position zu beantragen.

Staatsminister v. Bescha u: Ich bitte um die Erlaubniß, einige Worte hierüber zu äußern. Mit Aufhebung der Steuerhauptcasse ist nunmehr der letzte Rest der Dependenz des vormaligen Obersteuercollegiums beseitigt. Ich führe nur zur Erläuterung an, daß das Obersteuercollegium früher drei ziemlich hoch besoldete Hauptcassen hatte, und daß diese sämtlich nunmehr eingezogen worden und die Geschäfte an die Hauptcassen des Finanzministeriums übergegangen sind. Bei dem Finanzministerium bestehen — was ich erläuterungsweise erwähnen will

— folgende Cassen: Es besteht die Hauptstaatscasse, welche das eigentliche Staatsvermögen verwaltet und nach Befinden Vorschüsse zu verabreichen hat, die nach erfolgter Verwendung bei den übrigen Cassen zur Verrechnung kommen. Zugleich gehört zu dieser Cassen die umfangreiche Hauptdepositencasse, weil den bestehenden Vorschriften gemäß die Königlichen Gerichtsstellen die Gelbdepositen und Staatspapiere dorthin zu senden haben, um dadurch eine größere Sicherheit herbeizuführen. Uebrigens verwaltet diese Cassen auch die Cautionscasse, da von den sämtlichen Ministerien die Cautionen, welche von Dienern bestellt werden, dorthin zur Aufbewahrung gelangen. Die zweite ist die Finanzcentralcasse, welche sämtliche Staatscinnahmen zu übernehmen und die Bedürfnisse in großen und runden Summen an die betreffenden Zahlämter abzugeben hat. Zu dieser gehört das Landeszahlamt, welches die hauptsächlichsten Zahlungen, sowohl für das Finanzministerium, als auch für die Ministerien des Innern, der Justiz und des Auswärtigen speciell zu besorgen hat und die erforderliche Summe an die Cultusministerialcasse abgibt. Ferner besteht das Pensionszahlamt, eine Cassen, die von sehr großem Umfange ist und große Schwierigkeiten in der Verwaltung darbietet, weil, wie schon im Berichte der geehrten Deputation über das Pensionswesen erwähnt worden ist, die Zahl der Pensionaire eine sehr beträchtliche ist. Endlich ist das Bauzahlamt, welches die bedeutenden Summen, die bewilligt worden sind, zu verwalten und die eingehenden Rechnungen als Unterlagen zu den Hauptrechnungen zu bringen hat. Beiläufig erwähne ich noch die Hauptauswechslungscasse, welche in Bezug auf die Auswechslung des Papiergeldes nicht sehr beschäftigt ist, und aus dem Grunde die beträchtliche Cassen der Landrentenbank mit zu verwalten hat. Die Gründe sind es, welche das Finanzministerium gehindert haben, jetzt einen veränderten Etat aufzustellen, wie die geehrte Deputation in ihrem Berichte auch erwähnt hat. Es läßt sich nämlich noch nicht genau übersehen, welchen Einfluß die Aufhebung der Steuerhauptcasse auf das Personal der übrigen Cassen haben wird; ferner ist noch nicht zu beurtheilen, welche zwar nicht erhebliche, aber doch nothwendige Personalvermehrung wegen der mit jedem Jahre anwachsenden Baurechnungen nothwendig wird; besonders aber auch ist noch nicht zu beurtheilen, welches Personal erforderlich sei, um die auf die neue Grundsteuer bezüglichen Arbeiten zu bewältigen. Es hängt zum Theil davon ab, ob die Umarbeitung der Steuercataster, wenn sie unscheinlich geworden sind, hier bei dem Finanzministerium oder bei einer andern Behörde stattfinden wird. Sehr gern wird aber das Ministerium der nächsten Ständeversammlung einen vollständigen Etat über das Finanzministerium vorlegen.

Präsident Braun: Wenn Niemand darüber zu sprechen wünscht, so frage ich die Kammer: Bewilligt die Kammer die Position 30 in der von der Deputation vorgeschlagenen Maaße und Höhe? — Wird einstimmig bewilligt.

Präsident Braun: Will die Kammer bei der Staatsregierung die künftigen Landtag zu bewirkende Vorlegung eines Etats für diese Position beantragen? — Wird einstimmig bejaht.